

Abwanderung von in Deutschland geborenen Türken? - 99% der in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Türkinnen und Türken bleiben hier

Zaman, 26.06.2014, S. 5

Während manche in Deutschland lebenden Türken in die Türkei zurückkehren, bleiben laut einer Studie des BAMF zufolge 99% der zweiten und der dritten türkischen Generation hier in Deutschland.

Lediglich 30% der Auslandsstudierenden, die aus der Türkei nach Deutschland kommen, kehren zurück. Ausschlaggebend für sie sind die hiesigen Gewohnheiten und Schwierigkeiten hinsichtlich des sozialen Lebens in Deutschland.

In jüngster Zeit wurden vor allem in den Medien immer wieder Berichte laut, wonach eine Vielzahl aus der zweiten und dritten türkischstämmigen Generation in die Türkei auswandert.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat hierzu eine Studie erstellt. Untersucht wurde, wer die Auswandernden genau sind.

Laut Studie wandert nur ein sehr kleiner Bruchteil in die Türkei aus. Von den drei Millionen hier lebenden türkischstämmigen Personen besitzt rund die Hälfte die türkische Staatsbürgerschaft.

Pro Jahr verlassen lediglich 14 000 - 17 000 von ihnen Deutschland. Vor allem die in Deutschland Geborenen und Aufgewachsenen bleiben zum größten Teil in Deutschland.

Der Studie zufolge denkt jedoch jeder Dritte von ihnen über eine Auswanderung in die Türkei nach, so

Kreienbrink vom BAMF. Zwischen den Jahren 2007 und 2012 wanderten insgesamt 3000 - 4000 Personen aus der relevanten Untersuchungsgruppe in die Türkei aus.

Dr. Stefan Alscher erklärt hierzu, dass die tatsächliche Zahl der Auswandernden deutlich geringer ist als die zuvor angenommene. Die Leiter der Studie haben überdies herausgefunden, dass von denjenigen, die aus der Türkei für das Studium nach Deutschland kommen, 30% - 40% zum Arbeiten kommen und 25% von ihnen wieder in die Türkei zurückkehren.

Auch unter den in Deutschland berenteten Türkinnen und Türken sind im Gegensatz zu Zahlen aus vergangenen Studien die Abwanderungsquoten abnehmend. Diese Gruppe besitzt ihren Lebensmittelschwerpunkt sowohl in Deutschland als auch in der Türkei.

Für die Auswandernden waren freundschaftliche und familiäre Bindungen ausschlaggebend, wohingegen rassistische Erfahrungen eine untergeordnete Rolle spielten. Zudem wurde festgestellt, dass die Beziehung zu Deutschland nicht abgebrochen wird. Eine Rückkehr nach Deutschland wird folglich nicht ausgeschlossen.

Im Gespräch mit der Zaman erklärt der Vorsitzende des Existenzgründer und Unternehmerverband, Kemal Haner, dass die Deutschland-Türken aufgrund politischer und wirtschaftlicher Stabilität Deutschland bevorzugen.

Außerdem sei es für jemanden, der das deutsche System gewöhnt ist, sehr schwer, sich an die Umgebung in der Türkei anzupassen:

„In Deutschland sind die finanziellen Möglichkeiten größer und der Lebensstandard höher“, so Haner.

Der aus der Türkei stammende Lehramtsstudent hingegen erklärt *[wurde namentlich nicht genannt, Anm. M. K.]*, dass die Gründe für die Rückkehr in der Türkei deutlich vielschichtiger sind.

Für diejenigen, die ihren Universitätsabschluss in Deutschland machten, ist die Sehnsucht nach der Türkei, die Probleme des sozialen Lebens in Deutschland und das eigene Selbstbewusstsein, welches in der Türkei deutlich höher ausgeprägt ist als in Deutschland, ausschlaggebend für die Rückkehr.

Zudem spielen finanzielle Anreize, die der türkische Staat obendrein vergibt, eine weitere Rolle für die Rückkehr von Hochqualifizierten aus der Türkei stammenden Türiinnen und Türiken.

[siehe dazu: Alscher, Stefan/Kreienbrink, Axel (Hg.): Abwanderung von Türikestämmigen. Wer verlässt Deutschland und warum?, Beiträge zu Migration und Integration, Band 6, Anm. M. K.]

Arbeitslosigkeit unter türikestämmigen Akademikern in Deutschland fünf Mal so hoch als der Durchschnittswert

Zaman, 28-29.06.2014, S. 15

Der Vorsitzende der türikest-deutschen Studierenden- und Akademikerorganisation in Deutschland - TD-Plattform, Caner Aver, erklärte anlässlich des Panels der TD-Plattform und des Vereins MIGOVITA/Köln in der Stiftung Zentrum für Türikestudien in Essen, dass hochqualifizierte türikestische Migranten in Deutschland keine Arbeit finden.

Während die Arbeitslosenquote unter Akademikern in Deutschland 2,5 % beträgt, beträgt diese Quote unter türikestischen Akademikern in Deutschland fast 13,5%.

Die Gewinnung von ausgebildeten Migrantinnen und Migranten ist nicht nur für die Darstellung der Wirtschaft ein Gewinn, sondern zugleich für das gesamte Leben. Dennoch finden die betroffenen Akademikerinnen und Akademiker keinen Arbeitsplatz, der ihrer Qualifikation angemessen ist. Während der Veranstaltung wurde auch betont, dass sich Deutschland aufgrund des demographischen Wandels und der Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden, es sich nicht leisten kann, auf hochqualifizierte Migranten und Türikestämmige zu verzichten.

In diversen Simulationen und Versuchen wurde deshalb festgestellt, dass die Einstellung von Migranten positive Effekte auf diese Entwicklung erzielen können.

Caner Aver, der neue Vorsitzende der TD, erläuterte überdies die Ziele der Organisation [detaillierte Infos]. Vor allem in den Bereichen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation sowie des Arbeitsmarktes, sind zukünftige bundesweite Aktivitäten geplant.

Aver, der sich auf die Problematik der Arbeitsplatzsuche für Hochqualifizierte mit Migrationswurzeln bezog, betonte besonders folgendes: „Die Arbeitslosenquote unter Akademikern in Deutschland beträgt 2,5%. Bei den türikeststämmigen Akademikern beträgt diese Quote fast 13,5%.

Der Grund für diese deutlich höhere Quote liegt an folgenden Ursachen: die Diskriminierung von Ausländern auf der Arbeitsplatzsuche, bestimmte

spezifische Orientierungen in den Titeln der Ausschreibungen der Firmen, die soziale Ausgrenzung innerhalb der Gesellschaft sowie die geringe Mobilität der Betroffenen.“

Aver sagte jedoch gleichzeitig, dass weder die rasche Reduzierung dieser strukturellen Hindernisse möglich sein wird noch das es einfach wird. Der Vorsitzende weist zugleich darauf hin, dass nicht ausschließlich Großunternehmen, die bekannt sind und deren Namen den Arbeitsmarkt dominieren, bei der Arbeitsplatzsuche als Arbeitgeber fokussiert werden dürfen.

Er sieht insbesondere in mittelständischen und unbekannteren Betrieben breite Arbeitsmöglichkeiten.

Turan Küçük, vom MİGOVITA-Projekt erklärte, dass es von Vorteil ist, in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen aktiv zu sein, Arbeitskulturen intensiv kennen zu lernen und Kommunikationsnetzwerke aufzubauen.

Die Arbeitsmarktexpertin Gamze Şimşek erklärt, dass viele Hochqualifizierte keine Informationen über die staatlichen Zuschüsse und Hilfestellungen haben.

So könnten Kosten für Berufsbekleidungen, Bewerbungen und Fahrten für Bewerbungsgespräche eingereicht und ersetzt werden.

Islam in Deutschland: NRW

Erschwernis bei der Erlangung der Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zaman, 14.07.2014, S. 6

In der nordrhein-westfälischen Landesregierung wird derzeit ein Gesetzesentwurf behandelt, wonach die

Erlangung der Körperschaft des öffentlichen Rechts für Religionsgemeinden einerseits erschwert wird und die Umkehr andererseits erleichtert werden soll. Diese Diskussion beunruhigt die islamischen Verbände. Die politische Entscheidung über die Erlangung der Körperschaft des öffentlichen Rechts beunruhigt die islamischen Verbände. Zudem wurden die Vertreter der islamischen Verbände nicht in den Landtag zu Beratungen eingeladen. In Nordrhein-Westfalen leben ca 1,5 Millionen Muslime. Sowohl die Regierungspartei als auch die Opposition haben einen gemeinsamen Gesetzesentwurf eingebracht, wonach der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts deutlich schwerer zu erlangen sein wird.

Demzufolge soll der Status ausschließlich durch das Parlament vergeben werden. Zudem kann auch das Parlament im Bedarfsfall den Status wieder entziehen. Bei der Regelung für Religionsgemeinschaften, sowohl für die jüdische als auch für die christliche Religionsgemeinschaft, gab es diese Einschränkung bisher nicht. Das gab den islamischen Gemeinden mit Blick auf ihren zukünftigen Status Sicherheit.

Im Gespräch mit der Zaman erklärt der Sprecher des KRM, Ali Kızılkaya deshalb: „Die islamischen Verbände haben bisher noch nicht den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten. Vergleicht man das gültige Gesetz mit dem Gesetzesentwurf, so ist eine deutliche zukünftige Benachteiligung erkennbar. Auf den ersten Blick suggeriert der Entwurf, dass die Erlangung des Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts erleichtert wird. Das ist jedoch falsch und stimmt uns nachdenklich.“ Kızılkaya betont überdies, dass sie von den Parteien zu Beratungsgesprächen

eingeladen wurden, jedoch nicht vom Parlament: „Im Parlament waren wir bei den entsprechenden Expertengesprächen nicht vertreten. Die Politik erklärt, dass dies nicht gegen die Muslime gerichtet ist, sondern einer generellen Anordnung entspricht.“

Gesetzesentwurf widerspricht dem Grundgesetz

Der Generalsekretär der IGMG, Mustafa Yeneroğlu, weist darauf hin, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht von seitens der Politik entschieden werden kann. Das widerspricht dem Grundgesetz: „Keine einzige Einrichtung in Deutschland hat bisher durch einen parlamentarischen Entscheid den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt oder diesen gar wieder entzogen bekommen. Warum also jetzt diese Änderung?“ Der Jurist weist daraufhin, dass: „Die eigentliche Frage ist, weshalb diese Entscheidung in Zukunft von politischen Entscheidungen abhängen soll. Das widerspricht dem Grundgesetz. Ein solches Grundrecht darf und sollte nicht von politischen Entscheidungen abhängen. Das widerspricht grundsätzlich den Regelungen innerhalb der Ordnung zwischen Staat und Religion.“ Yeneroğlu erinnert daran, dass die Krichen in den Landtag eingeladen und angehört wurden: „Eure Zweifel nehmen wir ernst, so wird uns mitgeteilt, aber die Muslime einladen und anhören geschieht nicht.“

Ein separates Gesetz und eine separate Anwendung für Muslime ist unannehmbar

Der Sprecher der DITIB, Bekir Alboğa weist hingegen auf folgendes hin: „Der Islamische

Religionsunterricht, die Bestattungen und nun auch der Status der Religionsgemeinden sind ständig an eine Vielzahl an Gesetzesänderungen gebunden. Eigentlich sind sowohl das Grundgesetz als auch die bisherigen bestehenden Rechtsgrundlagen ausreichend und klar in der Sache. Gesetze, die separat für Muslime verabschiedet werden, sind nicht annehmbar. Aufschlussreich ist deshalb, dass sobald es um die Interessen der Muslime geht, neue Gesetze zu Wege gebracht und verabschiedet werden. Es besteht jedoch kein Bedarf nach neuen Regelungen.“

Die Generalsekretärin des ZMD, Nurhan Soykan erklärt, dass sie im Vorfeld bereits sorgenvoll auf den Gesetzesentwurf blickten. Soykan ist jedoch von den guten Absichten des Gesetzes überzeugt: „Ich hoffe sehr, dass wir später keine unschönen Überraschungen erleben werden. Im Grunde genommen werden hier bürokratische Hürden abgebaut und der Prozess der Anerkennung erleichtert. Natürlich besteht immer noch die kleine Gefahr der Aberkennung des Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts.“

Mark Töns, der Fraktionssprecher der SPD im Landesparlament erklärt, dass das Ziel des Gesetzesentwurfs ein reibungsloser Ablauf bei der Anerkennung des Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Thomas Sternberg, der Kultursprecher der CDU erklärt, dass eine inflationäre Handhabung bei der Anerkennung durch das neue Gesetz vermieden werden soll. Das Gesetz beinhalte lediglich einige zusätzlich wenige klare rechtliche Kriterien, wie die Anzahl der Mitglieder, oder die Bestandsdauer, so Sternberg.

Neue Hürden bei der Anerkennung als Glaubensgemeinschaft?

Sabah, 17.07.2014, S. 16

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen sind neue Bedingungen für die Anerkennung als Glaubensgemeinschaft geplant. Die DITIB verteidigt hingegen die noch immer rechtlich gültigen Bestimmungen.

Für die neu geplante Anwendung wurde ein Sachverständigenbericht der Regierung erstellt, den auch die Opposition unterstützt. Bisher erteilt der Ministerpräsident des Landes den Status der anerkannten Glaubensgemeinschaft.

Kritik an der geplanten Durchführung

Die gemeinsamen Pläne der Regierung und der Opposition stoßen bei den islamischen Verbänden auf unterschiedliche Kritik. Bekir Alboğa, der Sprecher der DITIB erklärt, dass es keiner neuen Gesetzesregelungen für die Anerkennung der islamischen Verbände als Glaubensgemeinschaft bedarf: „Die bisherige Gültigkeit für die Anerkennung der jüdischen und christlichen Religionsgemeinschaft gilt natürlich auch für die islamischen Organisationen. Wir als DITIB möchten, dass die bisherige Anwendungspraxis auch für uns gilt.“

Alboğa kritisiert, dass mit den Forderungen von Muslimen stets die Umwandlung bisher gültiger Gesetze einhergeht bzw. die Notwendigkeit der Schaffung neuer Gesetzesgrundlagen. „

Auch der Vorsitzende des KRM, Ali Kızılkaya kritisiert die geplante Neuregelung. Die Übertragung des Entscheides an das Parlament, führt seines Erachtens zu einer Politisierung der

Anerkennungspraxis. Der Vorsitzende des KRM kritisiert überdies die zukünftige Vereinfachung bei der Aberkennung des Status als Religionsgemeinschaft: „Wir hoffen sehr, dass der Plan in seiner jetzigen Form nicht umgesetzt wird.“

„Es gibt keinen Gesetzesentwurf“

Der Landtagsabgeordnete Serdar Yüksel (SPD) kritisiert hingegen die Berichterstattung in der türkischen Tagespresse. Demnach ist diese falsch und es gibt derzeit keinen Gesetzesentwurf, der eine Änderung der bisherigen Praxis beinhaltet. Das Parlament bereitet lediglich in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigen, einem Experten für Verfassungsrecht, einen Gesetzesentwurf vor. Der SPD-Politiker erinnerte daran, dass im Zuge der Erteilung des islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen bis 2019 eine Übergangslösung gilt. Bis zum Jahr 2019 müssen deshalb mit Blick auf die Anerkennung als Religionsgemeinschaft neue Regelungen entwickelt werden.

Rassismus

Gedenken an Marwa El-Sherbini

RAMSA (Rat muslimischer Studierender und Akademiker) gedenkt Marwa El-Sherbini
Zaman, 28.-29.06.2014, S. 4

„Wir alle sind Marwa“. Dieser Slogan wird am Todestag von Marwa El-Sherbinig im Kampf gegen Rassismus von muslimischen Studierende und muslimischen Akademikerinnen und Akademikern eingesetzt.

Vor fünf Jahren wurde Marwa El-Sherbini im Dresdner Gerichtssaal während einer Gerichtsverhandlung niedergestochen. El-Sherbini erlag ihren Verletzungen. Seitdem rufen die RAMSA-Mitglieder diesen Tag als „Tag des antimuslimischen Rassismus“ aus.

Die aus Ägypten stammende Marwa El-Sherbini befand sich zum damaligen Zeitpunkt als Zeugin in einer Gerichtsverhandlung.

Gegenstand der Verhandlung waren die rassistischen Beleidigungen eines Russischstämmigen, der sie als „Islamistin“ und „Terroristin“ verunglimpfte.

Eine Freundin von El-Sherbini erstattete daraufhin Strafanzeige. Der Angeklagte führte seine rassistischen Beleidigungen auch im Gerichtssaal fort, wodurch seine Strafe erschwert wurde. Daraufhin stach er Marwa El-Sherbini vor den Augen ihres dreijährigen Sohnes und ihres Ehemanns Okaz El-Sherbini mit 18 Messerstichen nieder.

El-Sherbini war zu diesem Zeitpunkt schwanger. Ihr Mann wurde beim Versuch sie zu schützen verletzt. Ein Sicherheitsbeauftragter des Gerichts hielt ihn für den Aggressor und schoss ihm daraufhin in das Bein. Die Medien in Deutschland schwiegen lange zu diesem rassistisch motivierten Vorfall. Erst als die ausländischen Medien von einem rassistische motivierten Angriff sprachen, kam das Thema auch in die deutschen Medien.

RAMSA erinnert insbesondere jedes Jahr zum 1. Juli, zum Todestag von Marwa El-Sherbini, an den nach wie vor sich spezifisch gegen Muslime gerichteten Rassismus.

RAMSA hat speziell für diesen Tag eine Internetseite eingerichtet, auf der unterschiedliche Menschen mit Plakaten und anti-rassistischen Botschaften in den Händen abgelichtet wurden.

Überdies sind in Essen, Köln, Paderborn und Osnabrück verschiedene Programme und Veranstaltung anlässlich dieses Rahmens geplant worden. An diesen Veranstaltungen nahmen sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime teil.

RAMSA vereinigt muslimische Studierende aus 35 Universitäten in Deutschland.

[siehe dazu auch: <http://www.ramsa-deutschland.org/gedanken-zum-freitag/%E2%80%9Edas-b%C3%B6se-abwehren%E2%80%9C>, Anm. M. K.]

Europäische Wählerschaft wird wegweisend für die Präsidentschaftswahl in der Türkei sein

Sabah, 12.07.2014, S. 16

In Essen erklärte der Leiter der Stiftung Zentrum für Türkeistudien, Prof. Dr. Hacı Halil Uslucan, dass die 2,8 Mio. türkischen Wählerinnen und Wähler ein wichtiges Potenzial für die Parteien in der Türkei darstellen.

Am 10. August findet die Präsidentschaftswahl in der Türkei statt. An der Universität Duisburg-Essen wurde anlässlich der anstehenden Wahl in der Türkei über deren Bedeutung für die in Europa lebenden Türkeistämmigen

Das von der Stiftung Zentrum für Türkeistudien organisierte Panel wies darauf hin, dass in Deutschland 1,4 Millionen wahlberechtigte Türken leben.

Europaweit sind es 2,8 Millionen Türken. Für die Parteien in der Türkei ist diese Wählerschaft unverzichtbar. Professor Uslucan betonte deshalb, dass die Wählerstimmen aus Europa für die kommende Präsidentschaftswahl in der Türkei ausschlaggebend sein könnte.

integration.de/artikel/tuerkische-praesidentschaftswahl-deutschland.html, Anm. M. K.]

„Eine wichtige Entwicklung“

Erstmals können in Europa lebende türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an den Wahlen in der Türkei teilnehmen. Süleyman Çelik, der Vorsitzende der UETD (Union Europäisch-Türkischer Demokraten) hob deshalb diese Entwicklung besonders hervor.

Çelik, der auf den wirtschaftlichen Erfolg des amtierenden Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan hinwies, erklärte deshalb weiter: „Er selbst ist ein sehr erfolgreicher Ministerpräsident. Wir sind fest davon überzeugt, dass er in seinem Amt als Staatspräsident genau so erfolgreich sein wird.“ Zudem sind wichtige und große Schritte in der Kurdenfrage während der Regierungszeit unter dem Ministerpräsidenten Erdoğan unternommen worden, so Çelik.

Dr. Burak Çopur von der Universität Duisburg-Essen erklärte hingegen, dass Erdoğan mittels der Stimmen der Kurden in der Türkei das Präsidialsystem einführen möchte: „Erdoğan spricht von einem Präsidialsystem, das eine Mischung aus dem französischen und dem amerikanischen Modell ist, wohingegen er selbst ein spezifisch türkisches Präsidialmodell anstrebt, das ihm grenzenlose Befugnisse ermöglicht.“

[Für die erstmals seit der Gründung der Republik Türkei direkte Wahl des zukünftigen Präsidenten sind alle türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aufgerufen worden. Die Wahlmöglichkeiten für die sogenannten Auslandstürken wurden hierfür ausgeweitet. Siehe dazu auch:

<http://mediendienst->

Großbritannien: Radikalisierung, Islam, Schulen

Kampf gegen islamische Radikalisierung im Unterricht – Lehrkräften in Großbritannien sollen gewappnet werden

Hürriyet, 21.07.2014, S. 7

Die NAHT in Großbritannien plant eine Schulung der gesamten Lehrkräfte, wie sie im Unterricht und an den Schulen mit der zunehmenden Gefahr der islamischen Radikalisierung umgehen sollten.

Die NAHT wird ihre Forderung an den Bildungsministerin Nicky Morgan weitergeben.

Der frühere Leiter des Scotland Yard, Peter Clark, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Birmingham radikale Islamisten laizistische Schulen für sich einnehmen möchten. Der dazugehörige Bericht wird morgen veröffentlicht.

Die Experten hoffen, dass durch diesen Bericht einerseits öffentlich wird, mit welchen Schwierigkeiten die betroffenen Lehrkräfte und Schulen derzeit konfrontiert sind. Andererseits erhofft man sich durch diese Zahlen mehr Unterstützung von seitens der Öffentlichkeit und der Regierung.

Clarke erwartet, dass die Regierung gemeinsam mit den Schulleitungen eine gemeinsame Ordnungslinie erarbeiten wird.

[siehe dazu: <http://www.naht.org.uk/welcome/news-and-media/key-topics/equality/response-to-the-secretary-of-state-statement-on-the-clarke-report/>, Anm. M. K.]

mit der geringen Nachfrage von Seiten zukünftiger Studierender. Im kommenden Semester werden deshalb keine weiteren Studierenden mehr für diesen Studiengang aufgenommen.

Hochschule/Deutschland

Diskussion über die Einstellung des Studiengangs zur Ausbildung von Türkischlehrern

Hürriyet, 03.07.2014, S. 7

An der Universität in Hamburg soll der Studiengang zur Ausbildung von Türkischlehrern eingestellt werden, wohingegen die Studierendenzahl an der Universität Duisburg-Essen die personellen Kapazitäten übersteigt

In Deutschland ist der Tenor mit Blick auf die Einstellung beider Studiengänge an den Standorten der Universitäten in Hamburg und in Duisburg-Essen sehr unterschiedlich.

Während in Hamburg erklärt wird, dass aufgrund des geringen Interesses kein Bedarf an diesem Studiengang besteht, kann die Universität Duisburg-Essen der hohen Nachfrage nicht nachkommen. Dort wird deshalb die Ausweitung des Studiengangs gefordert.

Die größte Bevölkerung der Einwohner mit Migrationswurzeln in Deutschland bilden die Türken. An erster Stelle steht deshalb neben der deutschen Sprache als Muttersprache die türkische Sprache. Dennoch reißen die Diskussionen um die türkische Sprache nicht ab. Jüngster Anlass ist die geplante Schließung des Studiengangs zur Ausbildung von Türkischlehrern an der Universität Hamburg.

In diesem Studiengang werden eigentlich zukünftige Lehrkräfte für Türkisch ausgebildet. Der Rektor der Hamburger Universität begründete die Schließung

„Türkisch ist schön“

Professor Dr. Ursula Neumann, Professorin am Institut für Internationale und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg, erklärt hingegen, dass die Darstellungen des Rektors nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Im Gegenteil, sie sieht einen dringenden Reformbedarf des Studiengangs. Neumann verteidigt die Notwendigkeit der Ausbildung von Lehrkräften für Türkisch: „Die türkische Sprache ist eine in Deutschland gesprochene wichtige Sprache.

Ihr Beitrag für die wirtschaftlichen Stärke ist unerlässlich. Türkisch ist für die innerfamiliäre gesprochene Sprache wichtig und zudem ein wesentlicher Teil zweisprachig aufwachsenden Kinder. Türkisch ist eine Bildungssprache und sehr schön“

„Kapazitäten reichen nicht aus“

Die Universität Duisburg-Essen hingegen verteidigt den Studiengang und weist auf die hohe Nachfrage hin. Zudem gibt es in Deutschland einen Bedarf an Türkisch-Lehrkräften. Die Leiterin des Studiengangs an der Universität Duisburg-Essen, Professorin Dr. Kader Konuk erklärt deshalb, dass der hohen Nachfrage in diesem Studiengang an ihrer Universität nicht nachgekommen werden kann:

„Wir nehmen jedes Jahr 120 Studierende auf. Die Nachfrage ist weitaus höher. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen unterstützt unseren Studiengang. Türkisch sprechen ist etwas anderes als die Sprache zu wissen, zu kennen und tatsächlich zu lernen. Türkisch muss deshalb an den Schulen von seitens der Lehrkräfte unterrichtet werden. Dafür bilden wir die Lehrkräfte aus. Sowohl in unserem Bundesland als auch in anderen Bundesländern gibt es einen Bedarf an Türkisch-Lehrkräften.“

Auch Deutsche unter den Studierenden

Dr. Berin Uyar, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Turkistik erklärt:

„Der Studiengang erfährt seit seiner Gründung im Jahr 1995 ein großes Interesse. Die Nachfrage ist vorhanden. Während der Ersteröffnung bewarben sich 380 Studierende. Unsere Kapazitäten sind jedes Semester voll ausgelastet und unsere Absolventen finden nach ihrem Abschluss zügig einen Arbeitsplatz. Es gibt also sowohl einen Bedarf als auch die entsprechende Nachfrage. Unter den Studierenden sind auch deutsche Studierende.“

Aufhebung des Sprachtests erfordert eine Gesetzesänderung in Deutschland

Zaman, 12-13.07.2014, Titelseite

Die Diskussion um den Sprachtest für Zuwandernde aus der Türkei im Rahmen der Familienzusammenführung, ist aufgrund des Urteils Europäischen Gerichtshof neu entbrannt. Der Sprecher des Bundesinnenministeriums erklärte, dass das Urteil für Deutschland bindend ist:

„Die Bundesregierung wird dieses Urteil und seine Auswirkung auf die Migrationspolitik untersuchen. Bisher gibt es hinsichtlich dieses Urteils noch keine umfassende Entscheidung.“

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die in Deutschland gültige Bestimmung, wonach Ehepartner im Rahmen des Familienzuzugs aus der Türkei vor ihrer Einreise einen Sprachkenntnisse nachweisen müssen, EU-Recht widerspricht. Während die Türkische Gesellschaft in Deutschland dieses Urteil begrüßt, beharrt das Bundesinnenministerium auf der bisherigen gültigen Praxis: „Wir erwarten von nachgezogenen Ehepartnern den Nachweis eines minimalen Maß an Deutschkenntnissen. Wir sind nach wie vor von der Richtigkeit dieser Regelung überzeugt.“

Das Urteil des Europäischen Gerichtshof ist bindend für die türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Für die Umsetzung des Urteils ist allerdings eine Gesetzesänderung des bisher gültigen Rechts in Deutschland notwendig.

Der Sprecher des Bundesinnenministeriums, Harald Neymann, erklärte im Gespräch mit der Zaman, dass das Urteil des EuGH aufgrund der Klage eines türkischen Staatsbürgers gefällt wurde:

„Das Urteil ist natürlich auch für Deutschland bindend. Grundsätzlich sind Urteile des EuGH für alle Mitgliedsstaaten bindend. Nötigenfalls müssen innerstaatliche Gesetze geändert werden.“

Neymann betonte aber auch, dass zunächst überprüft werden müsste, ob eine Gesetzesänderung zwingend notwendig sei oder nicht.

Auf die Fragen, ob die Aufhebung der Regelung des erforderlichen Sprachnachweises bereits stattgefunden hat, ob die nachziehenden Ehegatten

auch ohne einen Sprachtest-Nachweis einreisen dürfen, antwortete Neymann wie folgt:

„Die Bundesregierung wird die Auswirkungen auf die Migrationspolitik überprüfen und erst danach über eine abschliessende Bestimmung entscheiden.“

Der Sprecher des Bundesinnenministeriums betonte jedoch auch, dass die bereits absolvierten Sprachnachweise ihre Gültigkeit bei der Einreise beibehalten.

Autorin Newsletter: Dr. Meltem Kulaçatan

Den Newsletter zur Medienberichterstattung in türkischen Zeitungen finden Sie auch in unserem Archiv auf www.islamedia.de unter der Rubrik Newsletter.